

Vorlage Nr.: V2019/23  
Datum: 13. März 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.03.2023	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	03.05.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	03.05.2023	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	08.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.06.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 in 01324 Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 in 01324 Dresden zum 31. August 2023. Die verbleibenden fünf Kindergartenkinder sind entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten in andere Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk zu vermitteln.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 wurde 1888 als „Kinderverwahranstalt“ errichtet und eröffnet. Von 2005 bis 2021 befand sich die Einrichtung in Trägerschaft des Kinderspiel e. V. Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von 30 Plätzen.

Am 8. September 2021 informierte der Kinderspiel e. V. das Amt für Kindertagesbetreuung darüber, dass der Träger nicht mehr in der Lage sei, die Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 zu betreiben. Aus diesem Grund müsse er zum 31. Dezember 2021 diese Einrichtung schließen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen übernahm daraufhin zum 1. Januar 2022 die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung. Damit konnte verhindert werden, dass die in der Kita betreuten Kinder kurzfristig in eine andere Kindertageseinrichtung wechseln mussten. Ferner hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die pädagogischen Fachkräfte der Kita übernommen.

Die Eltern wurden bei einem Elternabend am 9. November 2021 darüber informiert, dass mit einem Wechsel der Trägerschaft zum 1. Januar 2022 die Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 perspektivisch auslaufen wird. Begründet wurde dies mit unwirtschaftlichen Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen am Haus sowie freien Betreuungsplätzen in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk.

Von den 30 Kindern, die seit Januar 2022 in der Einrichtung betreut wurden, besuchen zwölf Kinder seit Schuljahresbeginn 2022/23 die Schule. Weitere sechs Kinder werden ab August 2023 die Grundschule besuchen. Einige Kinder werden bereits in anderen Kindertageseinrichtungen betreut bzw. wird der Einrichtungswechsel zeitnah vollzogen. Mit Stand Dezember 2022 verbleiben neben den Schulanfängern von 2023 weitere fünf Kinder bis Ende August 2023 in der Einrichtung und wechseln zum 1. September 2023 in andere Kindertageseinrichtungen.

Die Bedarfslage im Stadtbezirk zeigt, dass die Betreuungsplatzsituation großzügig ist und somit alle Betreuungsbedarfe gesichert erfüllt werden können. Im Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch ist bis 2030 ein Überangebot an Betreuungsplätzen in Höhe von 138 bis 226 Plätzen vorhanden. In dieser Berechnung ist die Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 bereits nicht mehr berücksichtigt. Mit der Schließung kommt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen dem in SGB VIII verankerten Subsidiaritätsprinzip nach.

Die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 erhalten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Weiterbeschäftigungsgarantie. Des Weiteren werden die Beschäftigten entsprechend ihrer Qualifikation und Eingruppierung in andere kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt, so dass sich keine arbeitsvertraglichen Änderungen ergeben.

Ein benachbartes Wiesengrundstück wird seit 2011 als Spielwiese von der Kindertageseinrichtung Luboldtstraße 18 gepachtet. Das Pachtverhältnis wird Ende August 2023 aufgelöst.

Nach Schließung der Einrichtung wird mittels gesonderter Vorlage (Veränderung Sondermögen 2023 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) über die weitere Verwendung des Grundstückes und Gebäudes entschieden. Hierbei wird berücksichtigt werden, dass für die Übertragung des Grundstücks/Gebäudes der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Ausgleichszahlung in Höhe des Verkehrswertes erhält, um eine verdeckte Gewinnausschüttung im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kindertageseinrichtungen Dresden zu vermeiden.

**Anlagenverzeichnis:**

inhaltsleer

Dirk Hilbert